

Name der Gesellschaft

Anlage FE-G

Steuernummer

Für den Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft

(bei ausländischen Einkünften: **Anlage FE-G-AUS** beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –**Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 42 bis 46 und 58 bis 65 und ohne zuzurechnendes Organeinkommen; bei Organeinkommen: Anlage FE-OT beachten)**

14 / 24

		EUR	Ct
3	nach Schlüssel zu verteilen	100	
4	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102	
5	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	
6	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	
7	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	
8	In Zeile 7 enthaltene Sonderbetriebsausgaben für typisch stille Unterbeteiligungen	204	
Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung			
Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in den Zeilen 3 und 4 enthalten)			
9	nach Schlüssel zu verteilen	142	
10	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	143	

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
11	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 oder 63 enthalten)	420	
12	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 oder 64 enthalten)	421	
13	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 5 enthalten)	430	
14	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 7 enthalten)	431	
15	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419	

In den Zeilen 3 bis 5 und / oder Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
16	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370	
17	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	371	
18	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372	
19	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	373	
20	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 21)	374	
21	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375	

Weitere Angaben

		EUR	Ct
22	In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
23	In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
24	In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen	698	

2026FEG002

In den Zeilen 42 bis 44 enthaltene Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
51	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	380	
52	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	381	
53	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	382	
54	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	383	
55	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 56)	384	
56	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	385	

Angaben zu stillen Reserven

Anteil an den nicht versteuerten stillen Reserven, wenn sich in Fällen der Veräußerung des Betriebs oder von Teilen davon oder der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils der Veräußerungserlös aus einem Festpreis und einer Leibrente zusammensetzt und der Veräußerer sich hinsichtlich der Rente für die Besteuerung als nachträgliche Betriebseinnahmen entschieden hat

		EUR	Ct
57		146	

Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr

		EUR	Ct
58	Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr i. S. d. § 5a Abs. 1 EStG	121	
59	Hinzuzurechnende Vergütungen i. S. d. § 5a Abs. 4a Satz 3 EStG (ggf. gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen)	113	
60	Bereederungsentgelt des an der Schifffahrtsgesellschaft beteiligten Bereederers (laut gesonderter Aufstellung)		

Sonstige Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG

61	nach Schlüssel zu verteilen	122	
62	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	123	

Laufender Gewinn, der neben dem Gewinn nach § 5a EStG anzusetzen ist

63	nach Schlüssel zu verteilen	124	
64	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	125	

Tarifbegünstigte Einkünfte

		EUR	Ct
65	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	

In den laufenden Einkünften enthaltene Einkünfte aus außerordentlicher Holznutzung laut Anlage FE-34b

66	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	242	
67	über dem Nutzungssatz	243	
68	aus besonderen Schadensereignissen	246	

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG der Gesellschaft / Gemeinschaft

		EUR	Ct
69	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen	233	
70	In Zeile 69 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235	
71	In der Gewinnermittlung des Wirtschaftsjahres enthaltener Gewerbesteueraufwand	237	

Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 72 bis 74 und 69 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2025 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

Grund der Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG – Bitte Anleitung beachten. –

- 232** 1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben.
 2 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft eingebracht, es erfolgte ein Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder es wurde zur Körperschaftsbesteuerung übergegangen.
 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.
 6 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb oder ein von der Gesellschaft gehaltener Mitunternehmeranteil oder ein von der Gesellschaft gehaltener Teil eines Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt ist.

72	Falls in Zeile 72 Wert „2“ oder „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil des übertragenen Betriebs / Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils / Teils eines Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)	231	
73			

238

14 / 24

Ct

214

200

201

202

203

204

205

211

216

217

611

612

14

613

609

605

614

610

616

780

781

410

411

784

785

Name der Gesellschaft

zur Anlage FE-G

Steuernummer

Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten

(bei ausländischen Einkünften: **Anlage FE-G-AUS** beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –
Die folgenden Seiten müssen für jeden Beteiligten ausgefüllt werden.

Nummer des Beteiligten

Name des Beteiligten

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 143 bis 147 und 161 bis 166 und ohne zuzurechnendes Organeinkommen; bei Organeinkommen: Anlage FE-OT beachten)

14 / 24

abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –

EUR Ct

Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen

Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)

Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben

In Zeile 106 enthaltene Sonderbetriebsausgaben für typisch stille Unterbeteiligungen

Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung

Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in Zeile 103 enthalten)

abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 103 oder 165 enthalten)

Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 104 enthalten)

Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 106 enthalten)

Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist

In den Zeilen 103, 104 und / oder 106 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG

Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)

Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG

Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)

Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 118)

Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG

Weitere Angaben

In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung

In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften

In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen

In Zeile 103 enthaltene positive oder nicht enthaltene negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen i. S. d. § 2b EStG

Zuschlag nach § 3 Abs. 4 ForstSchAusglG

2026FEG006

		EUR	Ct
149	anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 144 enthalten)	432	
150	Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 145 enthalten)	433	
In den Zeilen 143 bis 145 enthaltene Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)			
		EUR	Ct
151	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	380	
152	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	381	
153	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	382	
154	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	383	
155	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 156)	384	
156	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	385	
Angaben zu stillen Reserven			
Anteil an den nicht versteuerten stillen Reserven, wenn sich in Fällen der Veräußerung des Betriebs oder von Teilen davon oder der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils der Veräußerungserlös aus einem Festpreis und einer Leibrente zusammensetzt und der Veräußerer sich hinsichtlich der Rente für die Besteuerung als nachträgliche Betriebseinnahmen entschieden hat			
157		146	
Angaben zu §§ 6b, 6c EStG			
Zu übertragender / überwachender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten) nach § 6b Abs. 1 und / oder Abs. 3 EStG			
158		145	
Zu übertragender / überwachender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten) nach § 6b Abs. 10 EStG			
159		141	
160	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten zu übertragende / überwachende Gewinn	144	
Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr			
		EUR	Ct
161	Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr i. S. d. § 5a Abs. 1 EStG	121	
162	Hinzuzurechnende Vergütungen i. S. d. § 5a Abs. 4a Satz 3 EStG (ggf. gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen)	113	
163	Bereederungsentgelt des an der Schifffahrtsgesellschaft beteiligten Bereederers (laut gesonderter Aufstellung)		
164	Sonstige Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen)	123	
165	Laufender Gewinn, der neben dem Gewinn nach § 5a EStG anzusetzen ist (abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen)	125	
Tarifbegünstigte Einkünfte			
		EUR	Ct
166	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
In den laufenden Einkünften enthaltene Einkünfte aus außerordentlicher Holznutzung laut Anlage FE-34b			
167	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	242	
168	über dem Nutzungssatz	243	
169	aus besonderen Schadensereignissen	246	
Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG des Beteiligten			
		EUR	Ct
170	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen	233	
171	In Zeile 170 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235	
172	In der Gewinnermittlung des Wirtschaftsjahres enthaltener Gewerbesteueraufwand	237	
Nachbesteuerung / Übertragung des nachbesteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG			
Die Angaben in den Zeilen 173 bis 176 und 170 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2025 ein nachbesteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.			
173	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – anteilig für diesen Betrieb –	236	

Grund der Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG – Bitte Anleitung beachten. –

232

- 1 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde veräußert.
 2 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde eingebracht in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder in eine Personengesellschaft, die zur Körperschaftsteuer übergegangen ist.
 4 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht.
 5 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf einen anderen Mitunternehmer (natürliche Person) oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der nur natürliche Personen beteiligt sind.
 6 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich oder durch Anwachsung auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt ist.

Falls in Zeile 174 Wert „1“, „2“, „4“, „5“ oder „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil des übertragenen Mitunternehmeranteils / Teils des Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Veräußerung / Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)

231

Falls in Zeile 174 Wert „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG oder § 34a Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft

238

Angaben zur Ermittlung der nach § 4 Abs. 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen

14 / 24

EUR

Ct

Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG

214

Angaben zu Schuldzinsen

In der Gewinnermittlung der Personengesellschaft als Betriebsausgaben abgezogene Schuldzinsen

200

In Zeile 178 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen, die Mitunternehmer der Gesellschaft gewährt haben

201

In Zeile 178 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit sie nicht bereits in Zeile 179 enthalten sind

202

Als Sonderbetriebsausgaben abgezogene Schuldzinsen

203

In Zeile 181 enthaltene Zinsen für Darlehen, die die Gesellschaft dem Mitunternehmer gegenüber gewährt hat

204

In Zeile 181 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit sie nicht bereits in Zeile 182 enthalten sind

205

Am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres verbliebene Überentnahmen des Gesellschafters

206

Am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres verbliebene Unterentnahmen des Gesellschafters

207

Angaben zu Gewinnanteilen

Korrekturbetrag zur zutreffenden Ermittlung der Entnahmen und Einlagen

211

Zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ermittelter, kumulierter Entnahmenüberschuss

212

Soweit ein Mitunternehmeranteil unentgeltlich übergegangen ist

im Zeitpunkt der Übertragung verbliebene Überentnahmen des Übertragenden

216

im Zeitpunkt der Übertragung verbliebene Unterentnahmen des Übertragenden

217

Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG

Nicht abziehbare Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG aus der Gewinnermittlung der Gesellschaft, um die die laufenden Einkünfte laut Zeile 103 bereits korrigiert worden sind

611

Nicht abziehbare Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG aus der Sondergewinnermittlung des Gesellschafters, um die der Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben laut Zeile 106 bereits korrigiert worden ist

612

Angaben zu § 4 Abs. 4a, § 15a und / oder § 34a EStG

14

EUR

Ct

Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz / dem Gesamthandsvermögen im Wirtschaftsjahr

162

Einlagen in die Gesamthandsbilanz / das Gesamthandsvermögen im Wirtschaftsjahr

163

Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz / zum negativen Ergänzungsvermögen im Wirtschaftsjahr

164

Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz / zum positiven Ergänzungsvermögen im Wirtschaftsjahr

165

Entnahmen aus der Sonderbilanz / dem Sondervermögen im Wirtschaftsjahr

166

Einlagen in die Sonderbilanz / das Sondervermögen im Wirtschaftsjahr

167

Angaben zu § 4 Abs. 4a, § 4i, § 4k und / oder § 15a EStG

Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG, § 8b KStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)

613

EUR

Ct

2026FEG0010